

Gemeinderatsbeschlüsse vom 27. 03. 2003 / AUSHANG

Punkt 1: Gstrein-Gründe; Änderung des Bebauungsplanes

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a) den Beschluss des Gemeinderates vom 17. 09. 1997 über die Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes AE 007/07/97 bezüglich der Gpn. 2157/5 und 2157/12 aufzuheben;
- b) den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes AEÄ/007/03/2003 (Windfang – Gstreingründe) für die Gpn. 2157/5 und 2157/12 ab dem 31. 03. 2003 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen;
- c) den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan AEÄ/007/03/2003 zu erlassen, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer dazu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.

Rechtsmittelbelehrung

Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Werden innerhalb dieser Frist keine Stellungnahmen abgegeben, ist der Beschluss rechtswirksam.

Punkt 2: Doppelwohnanlage Windfang; Beschlussfassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a) den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes AE/012/03/2003 (Windfang) für die Gpn. 2144/4 und 2144/5 ab dem 31. 03. 2003 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen;
- b) den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan AE/012/03/2003 zu erlassen, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer dazu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.

Rechtsmittelbelehrung

Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Werden innerhalb dieser Frist keine Stellungnahmen abgegeben, ist der Beschluss rechtswirksam.

- Punkt 3:** Flächenwidmungsplan Stams;
a) Vergabe der Zivilingenieurarbeiten für die Überarbeitung
b) Zeitplan für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes

- Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig,
a) zum vorliegenden Angebot über die Zivilingenieurarbeiten für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes noch 2 weitere Angebote einzuholen;
b) den Zeitplan für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes bis zum Vorliegen der Angebote für die Überarbeitung zurückzustellen.

- Punkt 4:** Volks- und Hauptschule Stams;
a) Vergabe der Fassadenarbeiten
b) Vergabe der Tischlerarbeiten
c) Vergabe der Baumeisterarbeiten

- Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
a) Die Fassadenarbeiten werden zum Anbotspreis von € 144.000,00 (incl. MwSt) an die Fa. KPS-Ötztal Putz als den Billigstbieter vergeben.
b) Die Tischlerarbeiten werden zum Anbotspreis von € 112.138,61 (incl. MwSt) an die Fa. Schweigl KG als den Billigstbieter vergeben.
c) Die Vergabe der Baumeisterarbeiten wird zurückgestellt.

- Punkt 5:** Betreuung der öffentlichen Blumenflächen

- Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Betreuung der öffentlichen Blumenflächen der Gemeinde Frau Brunhilde Haßlwanter einzustellen.

- Punkt 6:** Vorlage der Kassenprüfungsniederschrift

- Beschluss:** Die Kassenprüfungsniederschriften 4/2002 und 1/2003 werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

- Punkt 7:** Haushaltsplan 2002; Überschreitungsgenehmigungen

- Beschluss:** Die Überschreitungen zum Haushaltsplan 2002 in der Gesamthöhe von € 268.663,73 werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

- Punkt 8:** Berichte des Bürgermeisters

- Beschluss:** Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

- Punkt 9:** Anträge, Anfragen, Allfälliges

Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.

Angeschlagen am 31.03.2003
Abgenommen am 15.04.2003